

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2021/3/23 LVwG-AV-265/001-2021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.03.2021

### Rechtssatznummer

1

# Entscheidungsdatum

23.03.2021

#### Norm

KanalG NÖ 1977 §2 KanalG NÖ 1977 §3 BAO §279 Abs1

# Rechtssatz

Die Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe betreffend Einleitung von Abwässern in einen Mischwasserkanal unterscheidet sich tatbestandsmäßig von der Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe betreffend Einleitung von Abwässern in ein Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal). Es handelt sich dabei um unterschiedliche Abgaben.

#### **Schlagworte**

Finanzrecht; Kanaleinmündungsabgabe; Ergänzungsabgabe; Verfahrensrecht; Abgabenbescheid; Sache des Verfahrens;

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.265.001.2021

### Zuletzt aktualisiert am

31.05.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at